



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

27. Juni 2025 / Nr. 25

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- | | |
|---|--|
| - Byland Rahel,
Rue Martin Lindekens 44, B-1150 Brüssel | - Parzelle 682 / Talstrasse 22
- Best. Wohnhaus Nr. 248 (AGV-Nummerierung):
Dachsanierung mit Ausbau Dachgeschoss |
| - Vishnusingham Shanthakumar und
Kagiba, Sonnmatt 3, 5608 Stetten | - Parzelle 1081 / Erlihalde 10
- Überbauung Erlihalde / Neubau Wohnhaus Nr. 822:
Erstellung Eingangsvordach |
| - Gagliardo Debora und Malkas Simon
Grabenweg 14a, 5103 Möriken | - Parzelle 1080 / Erlihalde 14
- Überbauung Erlihalde / Neubau Wohnhaus Nr. 823:
Sitzplatzüberdachung |
| - Deragisch Flurina Marie Louise
und Hersche Dennis Michael,
Wilhalde 4a, 5504 Othmarsingen | - Parzelle 1075 / Erlihalde 20
- Überbauung Erlihalde / Neubau Wohnhaus Nr. 831:
Erstellung Eingangsvordach und Sitzplatzüberdachung |
| - Nägele Corinna und Christian,
Talstrasse 24, 5106 Veltheim | - Parzelle 1079 / Erlihalde 18
- Überbauung Erlihalde / Neubau Wohnhaus Nr. 824:
Sitzplatzüberdachung |

Gemeinderat Veltheim

Gemeindeverwaltung Veltheim - Reduzierte Öffnungszeiten während der Schulsommerferien

Ab Montag, 07. Juli 2025, bis und mit Freitag, 08. August 2025, ist der Schalter der Gemeindeverwaltung jeweils nur am Vormittag (07.30 Uhr bis 12.00 Uhr) geöffnet. Für dringende Fälle kann telefonisch (Telefon bedient nur am Vormittag / 056 463 66 99) ein Termin ausserhalb der genannten Öffnungszeiten vereinbart werden.

Ab Montag, 11. August 2025, gelten wieder die ordentlichen Schalteröffnungszeiten: vormittags von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und nachmittags von 13.30 Uhr bis 17.00 Uhr, am Montag bis 18.00 Uhr, am Dienstag- und Freitagnachmittag geschlossen. Die reduzierten Öffnungszeiten haben auf die Soll-Arbeitszeit des Personals keinen Einfluss.

Gemeinderat Veltheim

Turnhalle und Mehrzweckhalle bleiben während der Schulsommerferien geschlossen

Die Turnhalle, die Mehrzweckhalle und die entsprechenden Garderoben sowie sämtliche Schulgebäude bleiben während der Schulsommerferien vom 07. Juli 2025 bis 10. August 2025 geschlossen.

Roland Peyer, Hauswart, Tel. 079 623 21 17

Freihalten von Hydranten der Wasserversorgung Veltheim auf Privatgrundstücken

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner

Wir machen Sie hiermit auf die zwingende Notwendigkeit des jederzeitigen Zugangs zu Hydranten aufmerksam, die sich auf Ihrem Privatgrundstück befinden. Diese Hydranten sind ein essenzieller Bestandteil der Wasserversorgung und dienen im Ernstfall der Feuerwehr zur Brandbekämpfung.

Warum ist der freie Zugang so wichtig?

Im Falle eines Brandes zählt jede Sekunde. Die Feuerwehr muss in der Lage sein, die Hydranten schnell und ungehindert zu erreichen, um einen Wasserbezug sicherzustellen. Jegliche Behinderung des Zugangs kann im Ernstfall schwerwiegende Folgen haben und die Löscharbeiten erheblich verzögern oder gar unmöglich machen. Auch für das Gemeindebauamt ist der Zugang für Wartungs- und Kontrollarbeiten unerlässlich.

Was bedeutet das für Sie als Grundstückseigentümer?

Wir bitten Sie dringend, sicherzustellen, dass Hydranten auf Ihrem Grundstück stets frei zugänglich sind. Das bedeutet konkret:

- Keine Pflanzungen: Pflanzen, Büsche oder Bäume dürfen den Hydranten in keiner Weise verdecken oder den Zugang erschweren.
- Keine Einschränkungen: Lagern Sie keine Gegenstände wie Fahrzeuge, Baumaterialien, Mülltonnen oder andere Hindernisse in unmittelbarer Nähe des Hydranten.
- Ausreichend Platz: Sorgen Sie für einen ausreichenden Freiraum um den Hydranten herum, so dass die Feuerwehr mit ihrer Ausrüstung arbeiten kann.

Diese Forderung ist auch im Wasserreglement der Gemeinde Veltheim vom 25. November 2016 festgehalten. § 12, Absatz 3 lautet wie folgt:

Hydranten, Schieber und Schiebertafeln müssen jederzeit zugänglich sein.

Wir werden künftig vermehrt Kontrollen durchführen, um die Einhaltung dieser Vorgaben zu überprüfen. Sollten wir feststellen, dass ein Hydrant nicht zugänglich ist, werden wir auf die entsprechenden Grundeigentümer zugehen, um die entsprechenden Massnahmen zur Freihaltung der Hydranten zu ergreifen.

Wir zählen auf Ihr Verständnis und Ihre Mithilfe im Interesse der Sicherheit unserer gesamten Gemeinde.

Für Rückfragen steht Ihnen das Gemeindebauamt Veltheim (Telefon: A. Weingart - 079 886 69 00) gerne zur Verfügung. Herzlichen Dank für Ihre Mithilfe

Gemeinderat Veltheim

Wechsel der Oberstufe zur Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg – Änderung Ferienregelung

Mit dem Wechsel der Oberstufe Schenkenbergertal zur Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg ab Schuljahr 2028/29 muss die Ferienregelung aufgrund der heutigen Abweichungen im Ferienplan neu festgelegt werden. Sitz- und Trägergemeinde der Regionalen Oberstufe Möriken-Wildegg ist die Einwohnergemeinde Möriken-Wildegg im Bezirk Lenzburg; diese orientiert sich an den traditionellen Daten und lokalen Begebenheiten des Bezirks Lenzburg. Aufgrund der Abstimmung unter den Vertragsgemeinden wurde entschieden, auch nach dem Schuljahr 2028/29 für die künftige Regionale Oberstufe Möriken-Wildegg (dazu gehört dann auch der Schulstandort Sereal Veltheim) die Ferienregelung des Bezirks Lenzburg beizubehalten. Der Gemeinderat Veltheim hat in Absprache mit den Gemeinden im Schenkenbergertal in der Folge beschlossen, diese Regelung ab diesem Zeitpunkt für die Schule Veltheim ebenfalls umsetzen.

Was bedeutet das konkret?

Die Schulferien für alle Schülerinnen und Schüler in Veltheim ändern sich per Schuljahr 2028/2029 wie folgt:

- neu 4 Wochen Sommerferien
- neu 3 Wochen Herbstferien
- 2 Wochen Weihnachtsferien
- 2 Wochen Sportferien (neu KW 5/6)
- 2 Wochen Frühlingsferien

Die genauen Daten werden zu gegebenem Zeitpunkt publiziert.

Gemeinderat Veltheim

Ortsbürgergemeindeversammlung vom 20.06.2025

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung hiermit veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens

bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden. Zudem ist die Unterschriftenliste vor Beginn der Unterschriftensammlung bei der Gemeindekanzlei zu hinterlegen.

Beschlüsse:

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 29. November 2024
2. Genehmigung des Rechenschaftsberichts 2024
3. Genehmigung der Rechnung 2024

Sämtliche Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. Ablauf der Referendumsfrist: 28. Juli 2025.

Gemeinderat Veltheim

Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann vom 28.09.2025 für die Amtsperiode 2026/2029;

1. Wahlgang; Anmeldeverfahren

Aufgrund des Umstandes, dass im 1. Urnengang der Gemeinderatswahl vom 15.06.2025 alle Gemeinderatssitze besetzt werden konnten und somit kein 2. Wahlgang stattfindet, findet der 1. Wahlgang für die Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann für die Amtsperiode 2026/2029 am 28.09.2025 statt.

Wahlvorschläge sind gemäss § 29a des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) und § 21b der Verordnung über die politischen Rechte (VGPR) von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei bis spätestens am 44. Tag vor dem Wahltag einzureichen. Diese Frist läuft am Freitag, 15.08.2025, 12.00 h, ab.

Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Als Gemeindeammann und Vizeammann sind nur die gewählten Gemeinderatsmitglieder für die Amtsperiode 2026/2029 wählbar.

Hinweis

Bei der Wahl von Gemeindeammann und Vizeammann findet in jedem Falle ein erster Wahlgang (Urnenwahl) statt. Stille Wahlen im ersten Wahlgang sind nicht möglich (§ 30b GPR).

Wahlbüro Veltheim

Gesamterneuerungswahl eines Ersatz-Stimmenzählers bzw. einer Ersatz-Stimmenzählerin vom 28.09.2025 für die Amtsperiode 2026/2029 / Anmeldeverfahren für den 2. Wahlgang und weiteres Vorgehen

Siehe Publikation im Gemeindemitteilungsblatt vom 20.06.2025.

Im 2. Wahlgang ist nur wählbar, wer innert 10 Tagen nach dem 1. Wahlgang durch mindestens 10 Stimmberechtigte des betreffenden Wahlkreises angemeldet wird.

Bis am 25.06.2025, 12.00 h, ist folgende Kandidatin angemeldet worden:

Aellig Corinne, 1987, von Adelboden BE, in 5106 Veltheim, Esterhalde 8

Wahl ohne Urnengang / Ergänzungswahl:

Da die Anzahl der Kandidierenden der Anzahl des zu vergebenden Sitzes entspricht, ist gemäss § 33 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) eine Nachmeldefrist von 5 Tagen anzusetzen, innert der neue Vorschläge eingereicht werden können. Wahlvorschläge sind von 10 Stimmberechtigten des Wahlkreises

zu unterzeichnen und bei der Gemeindekanzlei innert 5 Tagen seit Publikation, d.h. bis am Dienstag, 01.07.2025, 12.00 Uhr, einzureichen. Das erforderliche Formular kann bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Übertrifft die Anzahl der Anmeldungen nach dieser Frist die Anzahl des zu vergebenden Sitzes nicht, wird die vorgeschlagene Person von der anordnenden Behörde beziehungsweise vom Wahlbüro als in stiller Wahl gewählt erklärt.

Gehen zusätzliche Anmeldungen ein, so dass die Anzahl des zu vergebenden Sitzes überschritten wird, muss am 28.09.2025 eine Urnenwahl stattfinden.

Wahlbüro Veltheim

Dorfeinzug STV Välte nach Teilnahme am Eidg. Turnfest in Lusanne



Der STV war am Eidgenössischen Turnfest in Lausanne vertreten und hat in der Vereinsgeschichte das bisher beste Punkteresultat in verschiedensten Disziplinen erreicht. Die Turnerfamilie kam wohl am Samstagnachmittag, 21.06.2025, um 14:50 Uhr wieder in Veltheim an. Anschliessend hat der Verein der interessierten Dorfbevölkerung über die sportlichen Ergebnisse berichtet und der Gemeinderat hat dem Verein für die guten Leistungen, den Einsatz und den Beitrag für den Zusammenhalt in unserem Dorfleben gedankt und ihn in Veltheim willkommen geheissen. Anschliessend folgte ein Umtrunk im Restaurant Bären, welcher den feierlichen Ausklang der Turnerschaar-Rückkehr abrundete.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchenzettel

Freitag,	27.06.2025	18.30 Uhr	Dankeschön-Anlass für all unsere freiwilligen Helferinnen und Helfer.
Sonntag,	29.06.2025	09.00 Uhr	Eucharistiefeier mit J. Eschmann, anschl. Klara-Kaffee.
Dienstag,	01.07.2025	17.00 Uhr	Grillplausch Senioren

Donnerstag,	03.07.2025	19.00 Uhr	Grillplausch Franziskus-Chor
Sonntag,	06.07.2025	09.00 Uhr	Wortgottesfeier mit A. Di Paolo, anschl. Klara-Kaffee.
Dienstag,	08.07.2025	09.30 Uhr	Eucharistiefeier mit A. Kaczor, anschl. Klara-Kaffee.

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Ev-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag,	29.06.2025	09.30 Uhr	Gottesdienst mit Vikar Philemon Läubli
		10.00 Uhr	Sonntagschule Oberflachs
Donnerstag,	03.07.2025	19.15 Uhr	Jugendgruppe

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

ThermoGarten: Mitforschen im Garten

Um mit dem Klimawandel Schritt zu halten, breiten sich viele Pflanzenarten nach Norden und in höhere Lagen aus. Doch diese „Wanderung“ über Generationen hinweg geschieht oft zu langsam und wird durch Hindernisse wie Berge oder intensive Landnutzung gebremst. In Gärten hingegen umgehen wir solche Barrieren ganz selbstverständlich – und pflanzen wärmeliebende Arten, zum Teil aus weit entfernten Regionen. So entstehen kleine Klimawandel-Experimente direkt vor unserer Haustür: Es wachsen Pflanzen, die womöglich besser an die Zukunft angepasst sind als die lokale Vegetation.

Im Mitmach-Projekt ThermoGarten der ETH Zürich in Zusammenarbeit mit dem Jurapark Aargau möchten wir herausfinden, ob Gärten tatsächlich Wegbereiter für wärmeliebende Pflanzenarten sind. Helfen Sie mit und erfassen Sie die Pflanzenarten in Ihrem Garten!

Infos unter: plantscience.shinyapps.io/GartenDaten

Bei Fragen: gartendaten@usys.ethz.ch

ETH Zürich

Heimatmuseum Schinznach: Schuhmachen früher

Hand auf's Herz: wissen Sie, wieviel Paar Schuhe Sie besitzen? Ich habe meine gezählt - und es beschämt mich, wenn ich an das Lied denke: «Schuehmächerli, Schuehmächerli, was choschtet diini Schueh? Drüü Bätzeli, drüü Bätzeli und d Negeli derzue...» Wenn Sie mehr über's «Schuhmachen früher» wissen möchten, sind Sie genau richtig bei uns.

Kurt Hofmann erklärt Ihnen am Sonntag, 06. Juli 2025 um 14:30 und um 15:30 Uhr wie es funktioniert und was es dazu braucht. Ja, auch «Negeli» zum Beispiel.

Bei uns sehen Sie ebenfalls viele Alltagsgegenstände unter dem Motto «Leben ohne Strom» und können die uralten Versteinerungen begutachten (165 Mio. Jahre). Sie dürfen gerne im Bistro bei einem Glas Wein oder Most (kleines Entgelt) plaudernd zusammensitzen und vielleicht Erinnerungen austauschen: über «Hütten Hänsel» (Hans-Jörg Zulauf gibt Auskunft!), Schuhmacher Deniffel und und und...

Zeitgleich ist die Mittlere Mühle für Sie geöffnet und einen Besuch wert.

Wir freuen uns auf Sie!

Heimatmuseum Schinznach